

instara

58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grünschnittsammel- und Schredderplatz Paterbusch“ Stadt Visselhövede

Entscheidungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen
und Hinweisen

- Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB / Scoping)
- Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

(Proj.-Nr. 27374-006 / Stand: 09.03.2023)

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

KEINE ANREGUNGEN UND HINWEISE

- Wasserversorgungsverband Rotenburg
- Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
- Avacon

ANREGUNGEN UND HINWEISE

1. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1.1 Landkreis Rotenburg (Wümme)

(Stellungnahme vom 01.03.2023)

Von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung:

1. Regionalplanerische Stellungnahme

Gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans liegen keine regionalplanerischen oder raumordnerischen belange vor.

2. Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde

Keine Bedenken.

3. Stellungnahme Kreisarchäologie

Keine Bedenken.

4. Stellungnahme Abfallwirtschaftsbetrieb

Gegen diese Planung besteht aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes keine grundsätzlichen Bedenken.

5. Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde

Keine Bedenken.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Städtebaus keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Fachabteilung Kreisarchäologie keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Fachabteilung Abfallwirtschaftsbetrieb keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

6. Stellungnahme vorbeugender Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken.

Anhand des Schalltechnischen Gutachtens vom 16.11.2021, erstellt von T&H Ingenieure ist ersichtlich, dass nach Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen die Lärmrichtwerte nach TA-Lärm eingehalten werden.

7. Stellungnahme Untere Wasserbehörde

Das Niederschlagswasser soll, wenn der Platz belegt ist, in die Schmutzwasserkanalisation abgeleitet werden. Wenn der Platz nicht belegt ist, wird das Niederschlagswasser versickert.

Ein Antrag für diese Versickerung ist am 23.12.2023 eingegangen.

Abfallrechtliche Stellungnahme

Zum obengenannten Bebauungsplan bestehen aus abfallrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Bodenschutzrechtliche Stellungnahme

Hinweis auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen liegen für das neue F-Plan-Gebiet zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen zum Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken, wenn folgender Hinweis mit aufgenommen wird:

„Sollten bei Erdarbeiten unnatürliche Bodenverfärbungen und/oder Gerüche festgestellt werden, ist die Genehmigungsbehörde unverzüglich zu informieren.“

Weitere interne Stellungnahme zu evtl. Anregungen und Bedenken liegen bisher nicht vor.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Lärmrichtwerte nach TA-Lärm eingehalten werden.

Die nebenstehende Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde am 22.12.2022 an den Landkreis geschickt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Abfallrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Es handelt sich anbei um eine Änderung des Flächennutzungsplans.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen für das Plangebiet vorliegen.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der nebenstehenden Anregung wird dahingehend gefolgt, dass ein Nachrichtlicher Hinweis in die Planzeichnung und Begründung mit aufgenommen wird.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass weitere interne Stellungnahmen zu evtl. Anregungen und Bedenken nicht vorliegen.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

1.2 Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

(Stellungnahme vom 17.01.2023)

Vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der oben genannten Planungen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Von dem oben genannten Vorhaben sind Erdgashochdruckleitungen/Kabel der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen betroffen.

Sämtliche Maßnahmen im Schutzstreifen der Erdgas-transportleitung bzw. Kabel sind in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen. Dabei ist der zuständige Leitungsbetrieb bereits über Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Erdgastransportleitung bzw. zum Kabel zu informieren.

Ein Gasunie-Mitarbeiter wird die Lage des Schutzstreifens ermitteln, kennzeichnen und die vor Ort tätigen Personen einweisen. Hierfür fallen keine Kosten an. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens 5 Werktage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Schutzstreifenbereich, Kontakt zu folgendem Leitungsbetrieb aufzunehmen.

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Fachabteilung GIC-WAN

Husumer Straße 37

49685 Schneiderkrug

Tel.: 04447 / 809-126

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja Nein Enthaltung

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja Nein Enthaltung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH betroffen sind

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Anregungen und Hinweise

Die Stellungnahme inklusive Pläne und Schutzanweisung ist auf der Baustelle vorzuhalten.

Nachfolgende Auflagen sind zu beachten und unbedingt einzuhalten.

Im Störfall außerhalb der Dienstzeit wenden Sie sich bitte an die ständig besetzte Leitzentrale 0 800 / 69 666 69.

Auflagen:

- Die von Ihnen angefragten Tätigkeiten können ohne Auflagen durchgeführt werden.
- Von Ihrer Anfrage abweichende Tätigkeiten sind erneut anzufragen.

Kosten:

- Die Kosten für eventuelle Schutzmaßnahmen / Gutachten sind vom Verursacher zu tragen.
- Gasunie ist von allen Kosten, die in Folge der Baumaßnahmen entstehen können (z.B. in Gestalt nachträglich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen oder im Vergleich zum ursprünglichen Zustand erhöhter Aufwendung bei Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten) freizuhalten.

Aktuell betroffene Anlagen:

Erdgastransportleitung(en) / Kabel	Durchmesser in mm	Schutzstreifen in m	Begleitkabel	Bestandsplan Nr.
FMK 02034.000 Visselhövede Abg. - Wehnsen	-	2,00	-	BP 1, BP 2

- Die Angaben in den Plänen zu Lage und Verlauf der Gasunie-Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der Gasunie Deutschland bestätigt werden.
- Suchschlitze und Querschläge sind vom Antragsteller unter Gasunie-Aufsicht durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

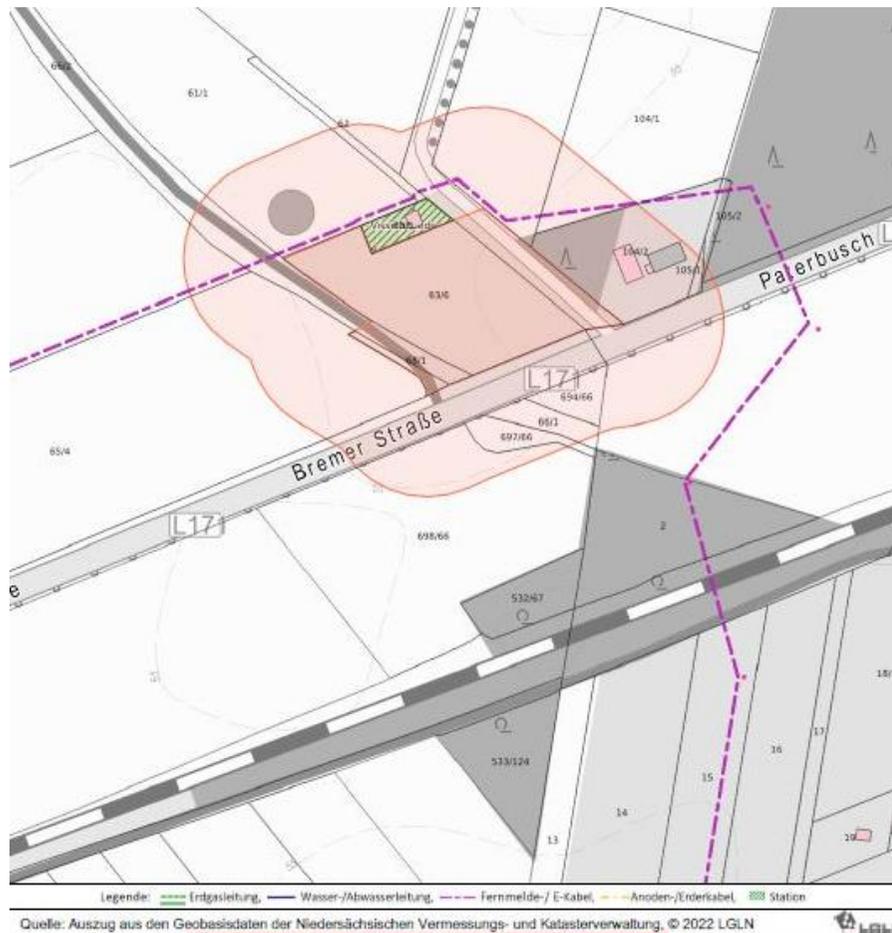
Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung



Dem der Stellungnahme beigefügten Lageplan ist zu entnehmen, dass die betroffenen Leitungen am nördlichen und östlichen Randbereich, außerhalb des Plangebietes verlaufen.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja Nein Enthaltung

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja Nein Enthaltung

1.4 ExxonMobil Production Deutschland GmbH

(Stellungnahme vom 17.01.2023)

Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.

Von dem hier angezeigten Vorhaben sind Betriebsanlagen der o.g. Gesellschaften betroffen. Details hierzu können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Angaben/Planeintragungen zur unverbindlichen Vorinformation erfolgen. Die Angaben über Lage, Deckung und Verlauf der u. g. BEB/MEEG-Anlage(n) sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der EMPG bestätigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass sämtliche durch die Maßnahme entstehenden Kosten für Sicherungsmaßnahmen, technische Anpassungen, Umbaumaßnahmen u.Ä. an unseren Anlagen vom Verursacher der Maßnahme zu tragen sind.

Der gesamte Schutzstreifen unserer Leitung(en) ist gem. dem geltenden technischen Regelwerk als Bauverbotszone definiert bzw. auszuweisen, so dass zur Gewährleistung der Sicherheit der Leitung(en) und zu eventuell erforderlichen Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten eine jederzeitige Erreichbarkeit der Leitung(en), auch mit Maschineneinsatz, gewährleistet ist.

Im Schutzstreifen besteht des Weiteren auch ein Verbot leistungsgefährdender Maßnahmen. Dazu zählt u.a. auch das Anpflanzen oder aufwachsen lassen von Bäumen und Sträuchern, sowie das Setzen von tiefwurzelnden Pflanzen.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der nebenstehende Hinweis, dass Betriebsanlagen der genannten Gesellschaften durch das Vorhaben betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der nebenstehende Hinweis wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Der nebenstehende Hinweis wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Der nebenstehende Hinweis wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Eine entsprechend präzise Darstellung eines Schutzstreifens auf Ebene des Flächennutzungsplans wäre nicht zielführend und ist aus städtebaulichen Gründen auch nicht geboten, da eine Darstellung im Flächennutzungsplan keine Baurechte begründet.

Der nebenstehende Hinweis wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Anregungen und Hinweise

Aus Sicherheitsgründen ist es unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens jedoch 5 Werktage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Leitungsschutzstreifenbereich Kontakt zu folgendem Überwachungsbetrieb aufzunehmen.

ExxonMobil Production Deutschland GmbH

Leitungsbetrieb Voigtei

Voigtei 69

31595 Steyerberg

Tel: 0 57 69 / 90

Die Schutzanweisungen fügen wir mit der Bitte um Beachtung, auch durch die bauausführende Firma, bei. Sie sind auf der Baustelle zusammen mit den Plänen vorzuhalten.

Der Einsatz und das Fahren mit schwerem Gerät im Schutzstreifen der EMPG-Anlagen sind nur nach vorheriger Einweisung unter Aufsicht eines Beauftragten der EMPG zulässig. Die EMPG-Anlagen müssen auch während der Bauzeit zugänglich sein. Es ist insbesondere verboten im Schutzstreifen der EMPG-Anlagen

- Mauern, Gatter, Zäune und dergleichen zu errichten
- Material, Gerät und Erdaushub zu lagern
- tiefwurzelnde Pflanzen zu setzen
- das Geländeniveau zu verändern
- Markierungen, Schilderpfähle und Festpunktzeichen zu verändern (sie sind erforderlichenfalls auf Kosten des Unternehmers zu sichern).

Tiefbau- und Dränagearbeiten mit Maschineneinsatz im Schutzstreifen der Leitung(en) müssen von unserem zuständigen Überwachungsbetrieb ständig beaufsichtigt werden.

Wir bitten Sie uns bei weiteren Planungen zu beteiligen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Der nebenstehende Hinweis wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Der nebenstehende Hinweis wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Der nebenstehende Hinweis wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Der nebenstehende Hinweis wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB gefolgt.

Anregungen und Hinweise

Unsere Stellungnahmen bezieht sich den derzeitigen Planungsstand. Laufende Baumaßnahmen sowie zukünftige Planungen sind in dieser Stellungnahme nicht enthalten.

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Stellungnahme per Antwort auf diese Email Sollten Sie Ihre Anfrage über BIL – Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche – gestellt haben, ist dies nicht notwendig.

Betroffene Betriebseinrichtungen

Leitungsabschnitt		
Name	Schutzstreifenbreite (m)	Medium
0112.000 Abzw.Visselhövede	4	Süßgas
Station		
Name		
Visselhövede S10 (Jeddingen)		
Kabelabschnitt		
Name	Schutzstreifenbreite (m)	Typ
2031 Visselhövede Ü	2	Steuerkabel
Abzw. Visselhövede	2	FM Kabel_Erde

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, den Erhalt der Stellungnahme zu bestätigen wurde entsprochen.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung

1.5 Landwirtschaftskammer Niedersachsen

(Stellungnahme vom 25.01.2023)

Nach Durchsicht der Planunterlagen nehmen wir aus Sicht des Trägers öffentlicher Belange „Landwirtschaft“ im Folgenden Stellung.

Der ca. 0,78 ha umfassende Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich südwestlich zwischen dem Kernort Visselhövede und nordöstlich der Ortschaft Jeddigen. Der Änderungsbereich liegt nördlich der Landesstraße 171 (Verlängerung Bremer Straße) und westlich eines Wirtschaftsweges. Mit der vorliegenden 58. Änderung des Flächennutzungsplanes weist die Stadt Visselhövede Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, mit der Zweckbestimmung Grünschnittsammel- und Schredderplatz und dazugehörigen Straßenverkehrsflächen (Wirtschaftsweg) angrenzend der L171, zwischen dem Kernort Visselhövede und dem Ortsteil Jeddigen, aus. Die Stadt Visselhövede möchte Planungssicherheit für die geplanten Um-/Ausbaumaßnahmen erlangen, für den bereits in Benutzung befindlichen Grünschnittsammel- und Schredderplatz Paterbusch, den der Landkreis Rotenburg (Wümme) als entsorgungspflichtige Körperschaft betreibt.

Grundsätzlich wird seitens der Landwirtschaft jeder Entzug von landwirtschaftlich genutzter Fläche für eine außerlandwirtschaftliche Nutzung kritisch gesehen. Dies gilt insbesondere, wenn die Flächen entsprechend dem aktuellen Flächennutzungsplan derzeit als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen sind.

Angabegemäß befindet sich der Änderungsbereich bereits in der angestrebten Nutzung als Grünschnittsammelplatz.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich jeder Entzug von landwirtschaftlichen Flächen für eine außerlandwirtschaftliche Nutzung kritisch gesehen wird.

Die Fläche wird schon länger nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und soll durch die vorliegende Planung, planungsrechtlich abgesichert werden.

Der nebenstehende Hinweis entspricht der aktuellen Situation.

Anregungen und Hinweise

In der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grünschnittsammel- und Schredderplatz Paterbusch“ wurde schon unter dem Punkt 8.5 teilweise auf die Belange der Landwirtschaft eingegangen. Ortsübliche landwirtschaftliche Immissionen (Geruch und Schall), die im Rahmen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen entstehen, sind mit dem Hinweis auf das gegenseitige Rücksichtnahmegebot zu tolerieren.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen und Betriebe in ihrer Wirtschaftsführung nicht beeinträchtigt werden dürfen. Es ist vor allem darauf zu achten, dass die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit angrenzender landwirtschaftlicher Flächen gewährleistet wird.

Für den gesamten Planungsbereich gehen wir davon aus, dass die notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsflächen im Sinne des Gebotes zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden bereitgestellt werden, um so den Flächenverlust für die Landwirtschaft zu minimieren.

Im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB besteht aus Sicht des Trägers öffentlicher Belange „Landwirtschaft“ keine besonderen Anforderungen.

Aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht sind keine weiteren Anregungen und Hinweise vorzutragen.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Die nebenstehende Ausführung wird zur Kenntnis genommen und ist zutreffend.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und steht der vorliegenden Planung nicht entgegen. Der vorhandene Weg wird erstmals im Flächennutzungsplan als solcher dargestellt und gilt insofern als gesichert.

Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen, entsprechende Ausführungen zu den Kompensationsmaßnahmen finden sich wieder im Umweltberichtsteil der Begründung zu der vorliegenden Planung.

Hinweis: Im Flächennutzungsplan werden keine Flächen zur Kompensation ausgewiesen.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen, dass im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aus Sicht des Trägers öffentlicher Belange „Landwirtschaft“ keine besonderen Anforderungen bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht keine weiteren Anregungen und Hinweise vorzutragen sind.

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

1.6 LGLN – Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Hameln - Hannover – Kampfmittelbeseitigungsdienst

(Stellungnahme vom 31.01.2023)

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln + Hannover (Dezernat 5 – Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen Anliegen Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragsstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragsstellung.

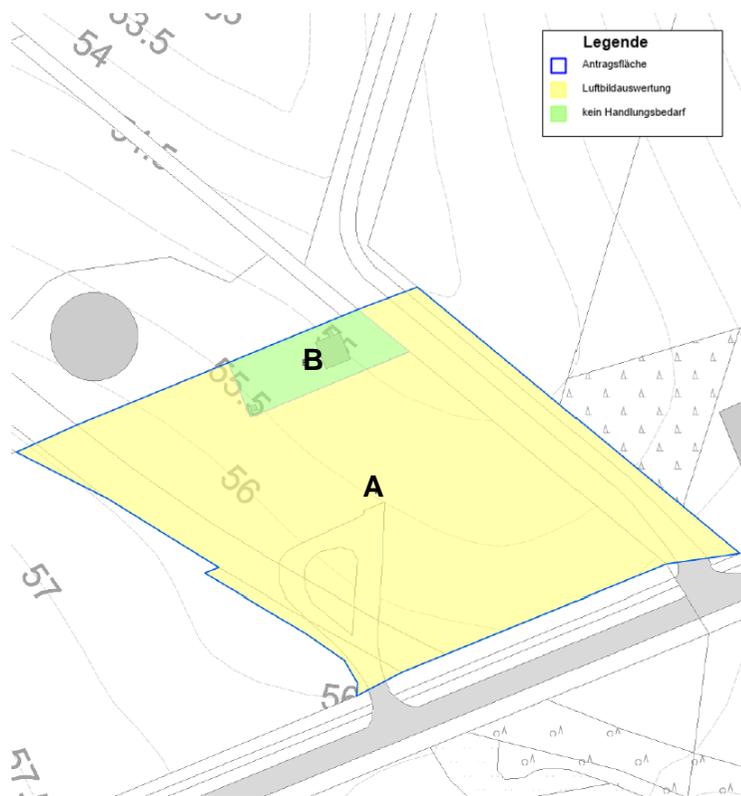
Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Hinweise

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um eine entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):



Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der nebenstehende Lageplan wird zur Kenntnis genommen. Dem vom LGLN übersandten Lageplan ist zu entnehmen, dass die in der Stellungnahme thematisierte „Fläche A“ weitestgehend mit dem Geltungsbereich der vorliegenden 58. Flächennutzungsplanänderung übereinstimmt.

Anregungen und Hinweise

Empfehlung: Luftbilddauswertung

Fläche A

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.

Luftbilddauswertung: Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt.

Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche B

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbilddauswertung: Nach durchgeführter Luftbilddauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Luftbilddauswertung für die Fläche A empfohlen wird.

Ein entsprechender Antrag wird von Seiten der Stadt Visselhövede gestellt.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf allgemeinen Verdacht auf Kampfmittel wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Ein erhöhtes Gefährdungspotenzial wird nicht gesehen, da das Plangebiet bereits baulich genutzt wird und im Rahmen der bisherigen Genehmigungen kein Problem besteht. Um der Hinweispflicht der Stadt nachzukommen wird folgender nachrichtlicher Hinweis in die Begründung aufgenommen:

Kampfmittel

Für das Plangebiet wurde keine Luftbilddauswertung zur militärischen Altlastenerkundung durchgeführt. Sollten bei den anstehenden Erdarbeiten Kampfmittel, wie z. B. Granaten, Panzerfäuste oder Minen, gefunden werden, ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Die Grundzüge der Planung bleiben von diesem Hinweis unberührt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten des LGLN für die Fläche B kein Handlungsbedarf empfohlen wird.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Fläche B ist nicht Bestandteil des Geltungsbereiches der vorliegenden Bauleitplanung.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

1.7 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven

(Stellungnahme vom 08.02.2023)

Die von Ihnen vorgelegte Planung habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der von mir zu betrachtenden Belange des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Ich bitte um die Übersendung der in Kraft getretenen Änderung.

1.8 Deutsche Telekom Technik

(Stellungnahme vom 09.02.2023)

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahme abgeben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Der nebenstehenden Bitte wird nach den Maßgaben der VV-BauGB entsprochen.

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja Nein Enthaltung

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja Nein Enthaltung

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Telekom eine detaillierte Stellungnahme zu gegebener Zeit auf nachgeordneter Planungsebene erfolgt. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist derzeit nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja Nein Enthaltung

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja Nein Enthaltung

1.9 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

(Stellungnahme vom 22.02.2023)

Bei erneuter Beteiligung zum selben Vorfahren kennzeichnen Sie bitte die Veränderungen der bisherigen Planung eindeutig, z.B. als Planungsänderungsliste.

Stellen Sie uns die zum Verfahren gehörenden Unterlagen zukünftig bitte digital zur Verfügung. Bitte schicken Sie den Standort des Planungsvorhabens möglichst in einem gängigen Geodatenformat bzw. als X-Plan GML.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den in der Stellungnahme genannten Kontakt. Bitte geben Sie hierzu das Aktenzeichen im Betreff an.

Kontakt: Sonja Möring / Aktenzeichen TOEB.2023.01.00181

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Bergbau: Ost

Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich von bergbaulichen Leitungen. Nach den geltenden Vorschriften wird entlang der Leitungen ein Schutzstreifen festgelegt. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzwuchs freizuhalten. Wir bitten Sie, sich mit dem/den genannten Unternehmen in Verbindung zu setzen und ggf. die zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
Erdgasleitung Söhligen Ost Z1 - Lehringen	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Aufbereitung der Planunterlagen nach individuellen Vorgaben einzelner Träger öffentlicher Belange ist nicht möglich. Die übersandten Unterlagen erfüllen die gesetzlichen Anforderungen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der nebenstehenden Anregung, die ExxonMobil Production Deutschland GmbH zu beteiligen wurde bereits gefolgt (siehe Vorstehend unter der laufenden Nummer 1.4).

Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind.

Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (gegenüber Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de.

Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
Söhlingen/Lehringen-Übergabestation Visselhövede / DN 4 1/2"	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)

Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.

Der nebenstehenden Anregung, die BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG zu beteiligen wurde bereits gefolgt (siehe Vorstehend unter der laufenden Nummer 1.4). Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.

(siehe oben)

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrund-erkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Ob im Vorhabengebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder eine Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. Aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS® Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung, die kommunale Bauleitplanung bleibt davon unberührt. Es sind bereits bauliche Anlagen vorhanden, so dass die Baugrundverhältnisse teilweise bekannt sind. Außerdem liegt der Stadt Visselhövede ein Bodengutachten vor.

Der Anregung, spezielle Informationen über den NIBIS® Kartenserver zu entnehmen, wird nicht entsprochen, da dies eine rechtsverbindliche Beteiligung i.S.d. BauGB nicht ersetzt.

Gemäß § 4 BauGB ist die jeweilige Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), deren Belange durch die Bauleitplanung berührt sein könnten, einzuholen. Die TÖB sind zudem gemäß § 4 BauGB verpflichtet eine Stellungnahme abzugeben, wenn ihre Belange von der Planung berührt werden.

Des Weiteren haben sie Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des von der Kommune beplanten Gebiets bedeutsam sein können.

Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Stadt kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Eine auf eigene Initiative durchgeführte, durch ein Onlineportal gestützte Abfrage, bei deren Anwendung beispielsweise auch Eingabefehler der abfragenden Person nicht auszuschließen wären, kann keinen rechtlich bindenden Aufschluss darüber geben, ob die Belange des betreffenden TÖB berührt sind oder nicht.

Anregungen und Hinweise

Informationen über möglicherweise vorhandene Salz-
abbaugerechtigkeiten finden Sie unter:
www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, wird im weiteren Verfahren nach § 4 (2) BauGB daher im Auftrag der Stadt Visselhövede um Abgabe einer Stellungnahme mit den entsprechenden Angaben im beplanten Gebiet gebeten.

Sofern keine Stellungnahme abgegeben wird, geht die Stadt Visselhövede davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt sind.

(siehe oben)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das LBEG zur Planung keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen hat.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

1.10 Stadt Walsrode

(Stellungnahme vom 24.02.2023)

Für die Beteiligung der Stadt Walsrode an dem o.a. Verfahren bedanke ich mich.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen zu den Planentwürfen mit der 58. Änderung des FNP mit insgesamt 0,78 ha, ist festgestellt worden, dass die Belange der Stadt Walsrode derzeit nicht betroffen sind.

Ich bitte Sie, die Stadt Walsrode weiterhin an der o.a. Bauleitplanung zu beteiligen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Walsrode von der vorliegenden Planung nicht betroffen ist.

Der Bitte wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja Nein Enthaltung

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja Nein Enthaltung

1.11 Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

(Stellungnahme vom 28.02.2023)

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplanten Baumaßnahmen keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens.

Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände gegen die vorliegende Planung bestehen.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja Nein Enthaltung

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja Nein Enthaltung

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

1.12 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) – Geschäftsbereich Verden

(Stellungnahme vom 27.02.2023)

Von der Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes habe ich Kenntnis genommen.

Mit Bezug auf den Vororttermin am 23.02.2023 mit der Unteren Verkehrsbehörde der Polizei und der Stadt Visselhövede sowie der vorliegenden Verkehrstechnischen Untersuchung des Büros „Zacharias Verkehrsplanungen“ bestehen im Rahmen meiner Zuständigkeit gegen das o.g. Planvorhaben keine Bedenken, wenn die folgenden Punkte beachtet werden.

1. Entlang der Landesstraße sind die anbaurechtlichen Bestimmungen gem. § 24 NStrG zu beachten. Die Bauverbotszone ist mit einem Abstand von 20 m bis zum äußeren Fahrbahnrand der Landesstraße gem. § 24 (1) NStrG von allen baulichen Anlagen wie Carports, Garagen, Stellplätzen, Nebenanlagen, Verkehrs-, Lager- und Aufstellflächen, sowie von Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs freizuhalten.

Ich bitte somit die Bauverbotszone in den Lageplan einzuzeichnen.

2. In den Einmündungsbereichen der Gemeindestraße sowie des Wirtschaftsweges „Zu- und Ausfahrt vom Grüngutsammelplatz“ sind in dem Lageplan Sichtdreiecke gem. RAL (Ausgabe 2012) mit den Schenkellängen 3 m / 110 m einzuzeichnen. Die Sichtdreiecke sind von jeglichen sichtbehinderten Gegenständen höher 0,80 m, einzelnen Bäume ausgenommen, freizuhalten.
3. Eine Verschmutzung der Landesstraßenfarbahn während der gesamten Bauzeit sowie im Betrieb ist auszuschließen.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Eine entsprechend präzise Darstellung der Bauverbotszone auf Ebene des Flächennutzungsplans wäre nicht zielführend und ist aus städtebaulichen Gründen auch nicht geboten, da eine Darstellung im Flächennutzungsplan keine Baurechte begründet.

Der Anregung, die Bauverbotszone im Flächennutzungsplan darzustellen, wird nicht gefolgt.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung, die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bleibt davon unberührt.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführung.

Anregungen und Hinweise

4. Brauch- und Oberflächenwasser darf dem Landesstraßengelände nicht zugeführt werden.
5. Neuanpflanzungen entlang der Landesstraße 171 sind mit der hiesigen Straßenbauverwaltung, Sachgebiet Landschaftspflege, abzustimmen.

Im Weiteren bestehen gegen das o.g. Planvorhaben keine Bedenken, wenn der folgende Vorbehalt von der Stadt anerkannt und zugesichert wird:

- Sollte auf Grund eines höheren Verkehrsaufkommens (insbesondere querender Ziel- und Quellverkehr) sowie beim Entstehen einer Unfallhäufungsstelle, das dem Planvorhaben zuzurechnen ist, eine Anpassung bzw. Erweiterung des Knotenpunktbereiches L 171 / Gemeindestraße im Zuge der L 171 wie z.B. Herstellung eines LA- Streifens oder Hilfe, Umbau der Einmündung, Herstellung einer Lichtsignalanlage, Änderung der Verkehrsführung o.ä. erforderlich werden, so gehen sämtliche Kosten für Planung, Bauausführung, ggf. Grunderwerb, Unterhaltung, Betrieb etc. in voller Höhe zu Lasten der Stadt.

Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen.

Im Falle der Rechtskraftverlagerung bitte ich um Übersendung einer digitalen Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken.

Anhang: Kartenunterlage (Übersicht Plangebiet)

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführung.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Die Stadt Visselhövede wird zusammen mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Rotenburg (Wümme), der 75% der Kosten übernimmt, die Aufwendungen tragen, wenn dies notwendig wird.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der nebenstehenden Bitte wird nach den Maßgaben der VV-BauGB entsprochen.

Die im Anhang befindliche Kartengrundlage wurde zur Kenntnis genommen. Die darauf abgebildete Lage entspricht der Lage der vorliegenden Planung.

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja Nein Enthaltung

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja Nein Enthaltung

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

1.13 Industrie- und Handelskammer (IHK) Stade für den Elbe-Weser-Raum

(Stellungnahme vom 21.02.2023)

Vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Planverfahren. Zu dem vorgelegten Planentwurf haben wir derzeit keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Wir bitten um weitere Beteiligung.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass derzeit keine Anregungen oder Bedenken seitens der IHK zu der vorliegenden Planung vorzutragen sind.

Die nebenstehende Bitte wird zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB gefolgt.

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja Nein Enthaltung

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja Nein Enthaltung

1.14 Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden

(Stellungnahme vom 02.02.2023)

Seitens der Flurbereinigungsbehörde bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Das ehemals angrenzende Flurbereinigungsverfahren Nindorf (10 2026) ist abgeschlossen. Alle Gewährleistungsfristen sind abgelaufen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände gegen die vorliegende Planung bestehen.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja Nein Enthaltung

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja Nein Enthaltung

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

1.15 EWE Netz GmbH

(Stellungnahme vom 24.01.2023)

In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder-anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

1.16 Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme

(Stellungnahme vom 19.01.2023)

Seitens des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme, einschließlich seiner Mitgliedsverbände, bestehen gegenüber o.g. Vorhaben keine Bedenken, insofern, wie vorgesehen, keine Einleitung von Niederschlagswasser in Verbandsgewässer erfolgt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet keine Versorgungsleitungen oder-anlagen der EWE NETZ GmbH liegen und die EWE daher von der vorliegenden Planung nicht betroffen ist.

Der nebenstehenden Bitte wurde bereits entsprochen.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen, insofern, wie vorgesehen, keine Einleitung von Niederschlagswasser in Verbandsgewässer erfolgt.

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

